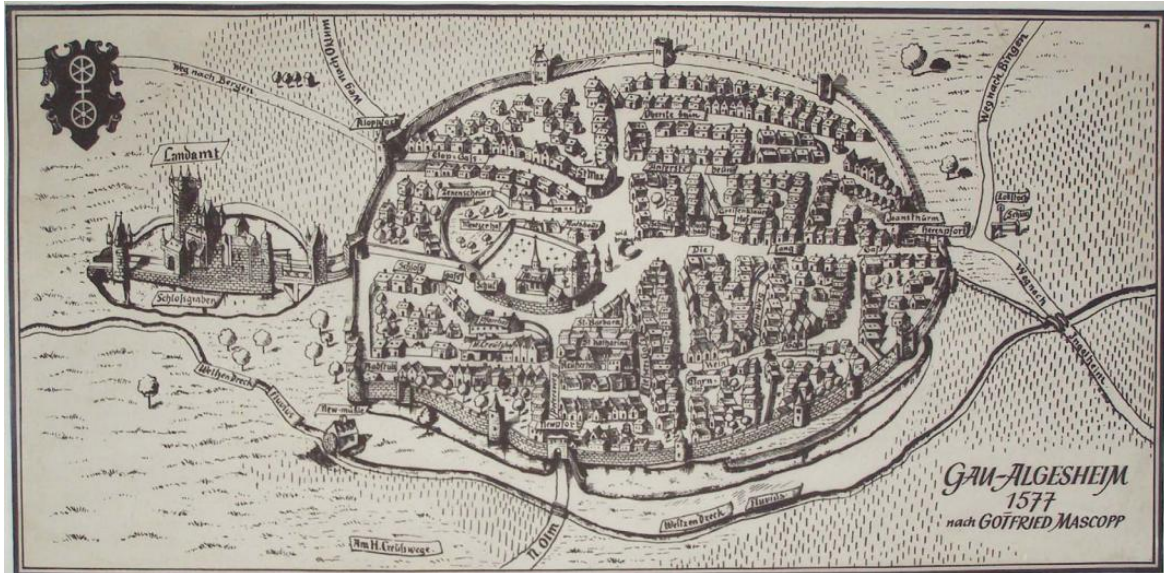


Gottfried Kneib
Stadt und Gemarkung im Atlas des Kartographen
Gottfried Mascop von 1577

(Gau-Algesheim. Historisches Lesebuch, 1999, S. 253-274)

Auszug ohne Fußnoten S. 266-273



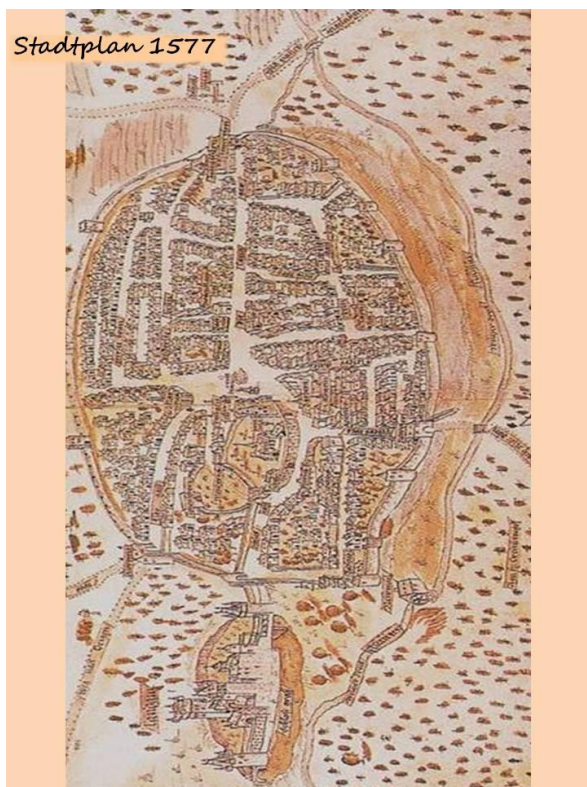
Der in großem Maßstab gezeichnete Stadtplan aus der Vogelschau (mit dem Titel *Algesheim in Grund gelegt*) ist wesentlich genauer gezeichnet als die Gemarkungskarte. Die vermessungstechnischen Mängel Mascops bedingen aber auch hier Ungenauigkeiten, welche durch den dreidimensionalen Aufbau der Ansicht noch verstärkt werden. Insbesondere die kleineren Wohnhäuser sind nur schematisch wiedergegeben. Größere Übereinstimmung mit der Wirklichkeit dürften dagegen die abgebildete Burganlage, die Stadtbefestigung und der umfriedete Kirchenbezirk besitzen, da sie individuelle Züge tragen. Insbesondere die unterschiedlich gezeichneten Mauertürme legen nahe, dass sich Mascop gewissenhaft an die vorgefundenen Bebauungsformen gehalten hat. Der noch erhaltene Gaulturm (im Vordergrund rechts neben der *Neupfort*) ist im Plan korrekt zylinderförmig mit Kegelhaube gezeichnet. Ebenso kann man die Gassen des Mascopschen Risses noch eindeutig im heutigen Straßennetz identifizieren.

Die Gau-Algesheimer Stadtansicht Mascops mit dem *weltzer dreck fluvius* (Welzbach) im

Vordergrund ist ungefähr nach Westen ausgerichtet. Daraus ergibt sich, dass der Standort des Kartographen auf der östlichen Anhöhe des Westerberges zu suchen ist.

Besonders augenfällig hat Gottfried Mascop die Befestigungsanlage wiedergegeben. Sie geht auf die Stadterhebungen von 1332 und 1355 zurück, nach denen die Gau-Algesheimer ermächtigt wurden, ihren Wohnort *mit Mauern und Gräben zu umgeben und mit allem, was sie für notwendig erachten, zu rüsten, zu befestigen und zu bebauen*. Der Verlauf der Ringmauer lässt sich im derzeitigen Straßenbild gut rekonstruieren. Vom noch erhaltenen Gaulturm aus verlief sie entlang der heutigen Wallstraße, Badstube und Grabenstraße, überquerte die Langgasse und führte über die Straße Im Weiher zurück zum Ausgangspunkt. Längs der Mauer verlief ein tiefer, breiter Graben. In das Stadtinnere konnte man nur durch drei Tore gelangen: durch die Heupforte (*Hewerpfort*) an der Langgasse (*die Lang gass*), die Klopppforte (*Kloppfort*) an der Kloppgasse (*Clop gass*) und die Neupforte (*Newpfort*) an der Neugasse. Nach der Polizeiordnung von

1595 versahen hier Wächter in zwei Schichten ihren Dienst. Die Tagwächter mussten auf alle Aus- und Eingehenden achtgeben und verdächtige Landstreicher, Müßiggänger sowie Bettler abweisen. Die Aufgabe der Nachtwächter zur Zeit der geschlossenen Tore bestand darin, die Gassen zu begehen und regelmäßig mit Horn oder Stimme die Stunden zu verkünden. Außerdem hatten sie alle Verdächtigen dem Schultheißen anzuzeigen. Die Erhaltung der Befestigungsanlage wurde aus der Bede finanziert, die von der Stadt erhoben wurde. Aus dieser Abgabe bezog auch der Wächter auf dem Johanturm neben der Heupforte 30 Gulden für seinen Wachdienst.

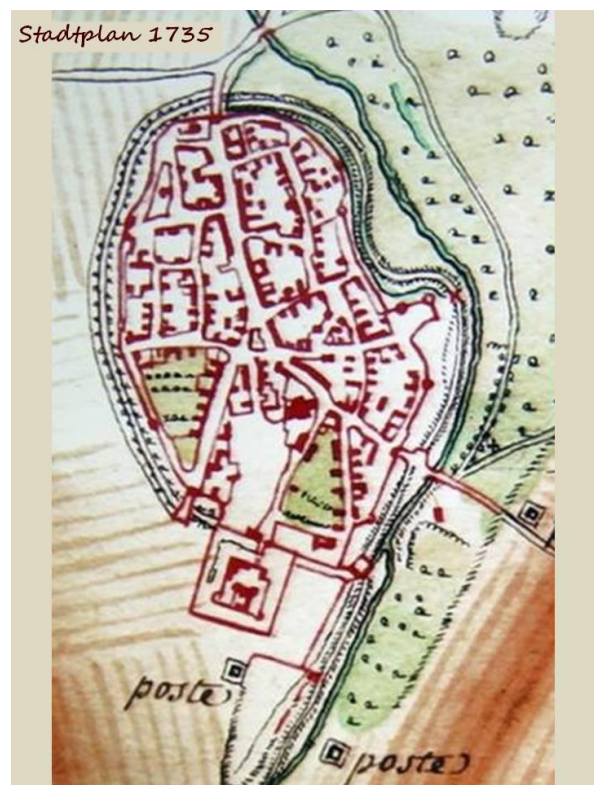


Um 90 Grad gedreht stimmt das Straßenbild im Plan von 1577 mit dem aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges von 1735 überein.

Neben dem Mauerrecht erhielt Gau-Algesheim mit der Stadtverleihung auch das Marktrecht. Folgerichtig wurde an zentraler Stelle ein geräumiger Marktplatz angelegt, der bis heute unverändert erhalten ist. Hier im *rathaus* tagte - zunächst in einer Halle, später in einem steinernen Gebäude - das Stadtgericht. An den regelmäßigen ungebotenen Dingtagen wurde der versammelten Bürgerschaft die in einem sogenannten Weistum niedergelegten Stadtrechte und -

pflichten vorgelesen. Auf dem Marktplatz befand sich auch ein *Widbrun*, d. h. eine Kombination aus Weede (Löschteich und Viehtränke) und Brunnen.

Unter den verschiedenen Gau-Algesheimer Märkten erlangte der Weinmarkt die größte Bedeutung. Auf ihm wurden die Weinpreise verbindlich festgesetzt. Erst nach Beendigung des Marktes waren Verkäufe des liegengebliebenen Rebensaftes zu freien Bedingungen möglich. Zu Mascops Zeit gehörten die Weinmärkte bereits der Vergangenheit an. Es galt aber immer noch der Brauch, dass fremder Wein erst dann in die Stadt eingeführt werden durfte, wenn der Gau-Algesheimer verbraucht war. Die Einnahmen aus den Märkten hatte sich der Mainzer Erzbischof gesichert und verpfändete sie im 14. Jahrhundert mehrfach zusammen mit dem Schultheißenamt.



Der Mainzer Stadtherr bezog auch die Pacht aus den zwei Backhäusern beiderseits der Schmiede (*Schmid*) am Marktplatz, welche 1668 neun Gulden erbrachten. Im Mascopschen Plan ist nur eines von beiden gekennzeichnet. Alle Einwohner waren verpflichtet, in einem der erzbischöflichen Backhäuser das Brot backen zu lassen. Der Bäcker musste den Teig bei den Kunden abholen und die fertigen Brote nach Hause liefern.

Dafür erhielt er pro Malter zwei Brote und elf Heller für das Brennholz. Die Armen konnten statt der zwei Brote auch mit elf weiteren Hellern zahlen. Ähnlich wie die Backhäuser war auch die Badestube (*Badstub*) Ecke Badstube/Froschau erzbischöfliches Eigentum. Sie war 1668 für 1 Gulden 7 Albus 4 Pfennige verpachtet. Der Bader durfte für seine Dienste die sogenannte Badstubenäcker nutzen. In dem öffentlichen Bad konnten alle Bürger vor den größeren Feiertagen für einen geringen Geldbetrag baden.

Doch nun zu den Wohnverhältnissen der Stadtbevölkerung: Die Dorfordnung von 1590 bemerkt zu den Häusern der Stadt: *Sie sind einesteils so gering, die weder Scheuer, Ställe oder Höfe haben.* Man darf daraus schließen, dass sich die Wohn- und Lebensverhältnisse der meisten Gau-Algesheimer kaum von denen der Landbevölkerung in den umliegenden Bauerndörfern unterschieden. Lediglich der Anteil der Handwerker und Amtsbediensteten war hier höher. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebte jedoch bescheiden vom Weinbau und der Landwirtschaft.

Von den vielen kleinen Bauerngehöften und Handwerkshäusern hoben sich nur wenige größere Höfe ab. Sie wurden von Mascop in der Stadtansicht durch Beschriftungen gekennzeichnet. Der größte und bedeutendste unter ihnen war der erzbischöfliche Fronhof mit der Zehntscheuer. Mascop nennt ihn *Mentzer Hof*. In den übrigen historischen Quellen heißt er meist *Kreuzhof*. Es handelt sich hier um den alten königlichen Fronhof, dessen Ländereien den größten Teil der Gemarkung ausmachten und schon früh in die Hände der Mainzer Erzbischöfe übergegangen war. Diese verschenkten einen Teil des Grundbesitzes an Mainzer Klöster und Stifte und stellten Anteile der Beunde (= abgegrenztes Herrenland) zum Ausbau der Stadt zur Verfügung (heute: Obere und Untere Bein). Im 14. Jahrhundert wurde der Hof, dessen Hubgericht sich im vorausgehenden Jahrhundert zum Ortsgericht entwickeln konnte, mit dem Schultheißenamt mehrfach verpfändet. Die Wiesen des Hofes (z. B. im Brühl) waren gegen einen Geldzins verliehen oder standen den berittenen erzbis-

schöflichen Beamten als Teil der Besoldung zur Verfügung. Im Areal des Kreuzhofes stand die Zehntscheuer (*Zehenscheur*). Der Gau-Algesheimer Zehnt war im Spätmittelalter teilweise an Adlige und später an den Kustos von St. Viktor bei Mainz vergeben. Dem Mainzer Kurfürsten gelang es jedoch 1572 alle Zehntanteile wieder in seiner Hand zu vereinigen. Zu den Fronpflichten der Gau-Algesheimer gehörte es, den Weinzehnt an das Rheinufer bei Kempten oder Weinheim zu liefern.

An abgabefreien Herrschaftsgehöften gab es 1577 nur noch zwei Adelshöfe und ein Klostergut. Dies war einmal der Hof der Herren Reuß von Gundheim (*Reuser Hof*) im *Petersweg* (heute: Neugasse). Die Adelsfamilie hatte über drei Generationen hinweg bis 1560 den Stadtschultheißen gestellt. Es waren wohl die letzten Adligen, welche dieses Amt ausübten. Der Verkauf des Gutes mag mit dem Aussterben der Familie zusammenhängen. Jedenfalls war der Hof vor 1618 in bürgerlichen Besitz übergegangen. Der zweite Adelshof, der als einziger bis zur Franzosenzeit überlebte, gehörte 1577 den Rheingauer Herren von Greiffenclau zu Vollrads und lag in der Langgasse. Mascop nennt ihn *Greiffenclauer Hof*. Neben diesen Adelshöfen zeigt der Stadtplan an der Biegung der Weingasse (*Wein gass*) den Klosterguthof der Nonnen des Mainzer Reichklaraklosters, den *Clarnhof*.

Alle weiteren im Stadtplan Mascops gekennzeichneten Gebäude gehörten der Pfarrgemeinde. Da ist zuerst die Pfarrkirche (*Kirch*) zu nennen. Sie war - wie damals üblich - von einem Friedhof umgeben und durch eine hohe Mauer von der profanen Welt abgegrenzt. Die Pfarrer bzw. Plebanen bewohnten (wie heute noch) den benachbarten Pfarrhof in der Schlossgasse. Die Ortsgeistlichen durften nicht, wie sonst allgemein üblich, die Einkünfte des Pastoreigutes genießen, vielmehr flossen die Pächterträge des Pfarrgutes in die erzbischöfliche Kellerei, aus welcher dem Ortsgeistlichen jährlich 50 *gülden Batzen*, 2 Fuder Wein und 20 Malter Korn ausgezahlt wurden. Die Kellerei zog auch die Kircheneinkommen ein, welche sich 1590 auf 1 Fuder 16 Viertel Weinzinsen und

103 Gulden 21 Albus 5 Denare 1 Heller Geldzinsen beliefen. Aus diesen Einnahmen und dem Gewinn aus dem Korn- und Weinzehnt musste der Mainzer Erzbischof, der das Recht der Pfarrbesetzung besaß, Kirche und Pfarrhof instandhalten.

Neben dem Pfarrer gab es im späten Mittelalter in Gau-Algesheim noch weitere Geistliche, die Altaristen. Diese waren verpflichtet, an bestimmten Tagen eine Messe an bepfründeten Altären zu halten und genossen hierfür die damit verbundenen Einkünfte aus dem für den Altar gestifteten Grundbesitz. Für Gau-Algesheim sind folgende bepfründete Altäre nachweisbar: die Nebenaltäre Hl. Kreuz, Liebfrauen, St. Barbara und St. Katharina in der Pfarrkirche, die Altäre in der Johannes- und Michaelskapelle und schließlich ein St. Antonius- und ein St. Stephanusaltar, deren Standorte sich nicht mehr ermitteln lassen. Die ungewöhnlich große Zahl von Altaristen bildete eine Gemeinschaft, welche täglich in der Pfarrkirche gemeinsam das Chorgebet verrichtete und hierfür im 14. Jahrhundert 3 Heller Zins aus einem Weinberg bezog. Da die Altarpfründe sehr bescheiden waren, kam es zu Doppelbesetzungen und schließlich zur zweckfremden Nutzung der Erträge. Zu Mascops Zeiten war nicht mehr bekannt, wer das Besetzungsrecht der einzelnen Altäre besaß. Der Olmer Amtmann vergab sie auf Vorschlag des Stadtrates, welcher hierbei die einheimischen Bewerber bevorzugte. 1577 waren nur noch der St. Barbara- und der Liebfrauenaltar im ursprünglichen Sinne der Stifter im Besitz eines Geistlichen, allerdings beide in der Hand eines einzigen Altaristen. Zum St. Barbara-Altargut gehörte eine Altaristenbehausung (nach dem Mascopschen Plan *S[ankt] Barbara* in der Neugasse gegenüber der Pfarrkirche), die 1590 als *gar verfallen und baufällig* beschrieben wird. Das Altaristenhaus des St. Katharinen-Altargutes (*S[ankt] Catharin*) lag (mit Scheunenplatz) im Bereich der heutigen Flösserstraße. Die Erträge des Gutes kamen Ende des 16. Jahrhunderts Gau-Algesheimer Bürgerskindern zugute, die - wie es 1618 heißt - *Lust zum Studieren hätten*. Im folgenden Jahrhundert wurde es dem Schulgut zugeschlagen. Der Schulmeister bezog die Einkünfte aus den

Gütern des Hl. Kreuz-Altars und bewohnte seit der Jahrhundertmitte die dazugehörige Behausung mit Scheuer, die auf dem Plan von Mascop in der Froschau missverständlich mit *H[eilig] Creutzhof* gekennzeichnet ist. Außerdem bezog der Lehrer 13 Gulden aus der Bede für das Stellen der Turmuhr und das Vorsingen in der Kirche.

Der Schulunterricht wurde in der als *Schul* gekennzeichneten ehemaligen St. Michaelskapelle (vielleicht auch in einem Anbau) am Friedhofsrand abgehalten. Die Kapelle bestand ursprünglich aus einem Beinhaus, in dem man die Knochen, welche bei der Anlage von neuen Gräbern geborgen wurden, aufstapelte und darüber im 1. Stockwerk einer Totenkapelle, welche - wie im Mittelalter üblich - dem Erzengel Michael geweiht war und der Abhaltung von Gedächtnismessen für die Verstorbenen diente. Die ehemalige Kapelle und das Hl. Kreuz-Altarhaus blieben in der Folgezeit beide in den Händen der Schulmeister. Das Haus in der Froschau hieß im 18. Jahrhundert *das alte Schulhaus oder Crucis-Altarhaus* und war für 10 Gulden vermietet, bis es 1790 verkauft wurde. Das Gebäude an der ehemaligen Kapelle nannte man zu dieser Zeit *ein wohl aufgebautes Schulhaus samt Bezirk am Kirchhof*. Man ersetzte es 1826 durch einen Schulneubau. Dabei wurden die Gebeine des ehemaligen Beinhauses teils am Platz selbst, teils in der südwestlichen Ecke des Kirchhofes neben der Schulscheuer bestattet.

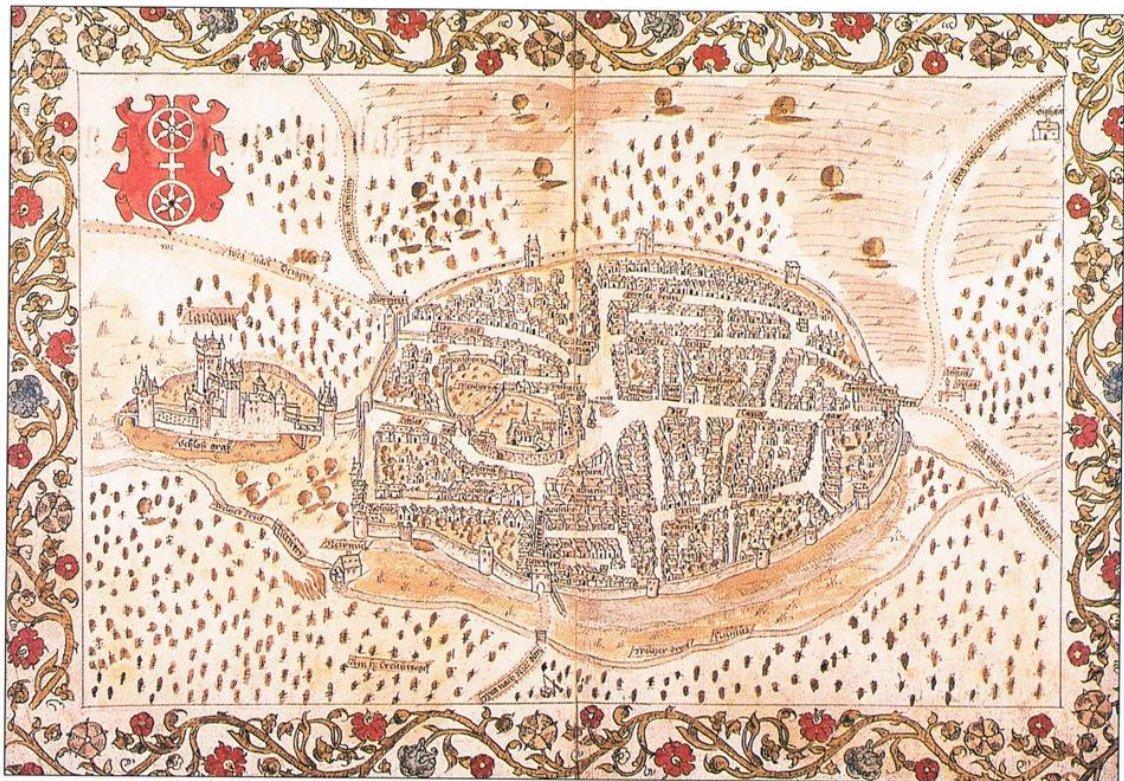
Das zur St. Michaelskapelle gehörige Gut war seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts zusammen mit dem St. Johannes-Altargut an das Organistenamt gekoppelt. Dieses wurde in der Regel vom Schulmeister mitausgeübt. Die St. Johanniskapelle an der Stadtmauer neben dem Johannsturm ist von Mascop nicht in seinen Plan aufgenommen worden. Vielleicht wird sie hier vom *Joans-thurn* verdeckt. Auch das Altaristenhaus (samt Scheuer und Garten) ist im Mascopschen Plan nicht berücksichtigt. Die Pfründe beider Altäre wurden im folgenden Jahrhundert dem Organisten entzogen und in eine Kaplanstiftung eingebracht.

Der Plan von 1577 zeigt an der Ecke von Kloppgasse und Hospitalstraße (bis 1894

bzw. 1914 Teil der Oberen Bein) noch eine weitere Kapelle, die er der Hl. Margarete (*St. Margreth*) zuschreibt. Sie gehörte zum ehemaligen Hospital der Stadt, das auf eine Stiftung zurückgeht. Nach einem Bericht aus dem 18. Jahrhundert wurde es vom Hofmann des Spitalgutes bewohnt. Dieser musste ein besonderes Zimmer für arme Durchreisende in seinem Hause freihalten. Das Gastzimmer konnte von der Straße aus durch einen eigenen Eingang betreten werden. Jeder Gast hatte Anspruch auf Verpflegung und eine Übernachtung. Nur Kranke durften länger bleiben. Die Kapelle wurde Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen. Heute erinnert nur noch ein Tympanon (= Bogenfeld über Eingangsportalen) aus dem 12. Jahrhundert am Ende der Kloppgasse mit einer Darstellung Christi als Weltenrichter an die ehemalige Kapelle des Spitals.

Außer den drei erwähnten Stadttoren gab es noch einen weiteren Ausgang durch die Stadtmauer, und zwar an der Schlossgasse (*Schlos gass*). Er führte durch einen Torturm über eine Zugbrücke in die Burg Ardeck, die

von Mascop allerdings *Landaw* genannt wird. Sie war von zwei Ringmauern und einem breiten Graben umgeben. Das Schlossgebäude bestand aus einem einflügeligen Bau mit Hauptfassade zur Stadt hin. Hierin zeigt sich wahrscheinlich eine der Bauintensionen des kurfürstlichen Bauherrn Dietrich von Erbach (1422-1444). Neben der militärischen Funktion nach außen sollte die Burg auch der Eindämmung der städtischen Freiheiten und der Selbstverwaltung Gau-Algesheims dienen. So residierte in dem imposanten Bauwerk der erzbischöfliche Amtmann (bzw. ab 1530 der Keller) als herrschaftliches Gegengewicht zu Stadtschultheiß und Stadtrat. Im Burgbereich stand eine Kapelle, welche dem Mainzer Erzbischof Bonifatius geweiht war. An dessen Todestag, dem 5. Juni, pilgerten die Gau-Algesheimer von der Pfarrkirche in die Burgkapelle und feierten dort einen Gottesdienst. Nach der Vesper kehrte man zurück in die Stadt und beging in der Zehntscheuer des erzbischöflichen Kreuzhofes die *Bonifatiuskerb* mit Wein und Tanz.



Ansicht der kurmainzischen Stadt Gau-Algesheim im Atlas des Gottfried Mascop von 1577